

# Die Raumkunst-Ausstellung im Gewerbemuseum Aarau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581150>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gedacht werden soll. Ohne den Arbeitgeber zur Errichtung von Wohnungen für den letzten Mann zwingen zu wollen, müßte doch, falls es an der notwendigen freiwilligen Initiative in dieser Beziehung mangeln sollte, durch ein zu schaffendes Reglement vorgegangen werden. Selbstverständlich müßte darin auch den überall zutage getretenen Erscheinungen von Mietwucher, wie den Auswüchsen eines übertriebenen Mieterschutzes vorgebeugt werden.

In der Diskussion erwähnte Regierungsrat Keller, kantonaler Vaudirektor, unter anderem, wie in ländlichen Gemeinden des Kantons Zürich, die stark zur Industrie übergegangen sind, der Wohnungsnot durch zweckentsprechende Umbauten, z. B. von Scheunen, entgegen gearbeitet wurde. Ferner erinnerte er an das Vorgehen des Regierungsrates gegen den Wohnungswucher durch das Verbot des Anbietens von möblierten Wohnungen. Er unterstützte im Namen des Regierungsrates den Appell des Referenten. Stadtrat Kruck äußerte sich über die geplante Wohnkolonie im Friesenberg, die den Stadtrat in Verbindung mit guten Architekten seit mehr als einem Jahre beschäftigt, und die einen Versuch im Kleinwohnungsabau darstellt. Bei einem Kostenaufwand von 6,350,000 Franken sollten 171 Wohnungen erstellt werden, etwa zur Hälfte Einfamilienhäuser. Der Redner entwarf einen professorischen Finanzierungsplan, der die Subvention durch Bund und Kanton, Beteiligung von Industriellen und Kapitalisten und der Eidg. Unfallversicherung Luzern vorsieht. Hr. Ulrich Vollenweider fragte unter anderem, woher die Wohnungsnot komme, da laut Statistik die Zahl der Arbeiter sich nicht vermehrt habe. Er wies darauf hin, wie durch amtliche Bureauy viele Wohnräume ihrer Bestimmung entzogen wurden. Er erinnerte ferner daran, wie wegen der gegenwärtigen Verhältnisse viel Kapital der Industrie einfach festliege, wie es schon hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung herangezogen wurde und fragte, ob nicht von jener Pflichtsumme ein Teil im Sinne des Referates verwendet werden könnte. Oberst Rothpletz meinte, daß mit der Arbeitslosenfürsorge, wenn auch der Notstand gegenüber früher annähernd gehoben sei, doch nicht ohne weiteres abgebaut werden dürfe. Stadtrat Klöti kam auf die Ausführungen seines Amtskollegen, Herrn Kruck, zurück, indem er das Friesenberg-Projekt warm unterstützte und zu Zeichnungen von privater Seite, namentlich angesichts der bedenklichen Finanzlage der Stadt, einlud, damit die geplanten Wohnungen spätestens auf Ende 1920 im Rohbau fertig erstellt werden könnten. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Bernhard wurde ein Initiativkomitee zur Prüfung und beförderlichen Lösung des Wohnungsproblems

bestellt. Es lagen ferner Erklärungsscheine vor für Beteiligung an einer Bau- und Siedelungsaktion zürcherischer Unternehmer. (N. B. 3tg.)

## Die Raumkunst-Ausstellung im Gewerbemuseum Aarau.

Im Gewerbemuseum wurde eine Raumkunstausstellung eröffnet, die die Aufmerksamkeit des Publikums in weitem Maße verdient. Sie ist geöffnet: Werktags von 1 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr.

Der Ausstellungsraum des ersten Stockes wurde durch Einbauten in eingeschlossene Stagenwohnungen umgewandelt.

Die Raumdiseposition wurde so gewählt, daß die notwendige Voraussetzung für diese oder ähnliche Einrichtungen nicht das Eigenheim bildet, sondern ebenso gut sich in jede normale Mietwohnung hineinenden läßt.

Dabei wurde das Hauptgewicht verlegt auf den ausgesprochenen Charakter des einzelnen Raumes.

Ferner will man dem Besucher hier wieder Schweizerhandwerkunst vor Augen führen. Die einzelnen Räume stellen keine Massenware dar, sondern sind nach Originalentwürfen kunstgerecht ausgeführt worden.

Des weitern suchte man den Gedanken zu verwirklichen, das Mobiliar nicht als Modeartikel zu behandeln, der mit jeder „neuen Strömung“ Gestalt und Farbe wechselt, und somit kein rechtes Heimgefühl aufkommen läßt. Es soll die Familientradition im Heim wieder betont werden. Es soll die Kinder wieder freuen den Hausrat der Eltern übernehmen zu dürfen, statt ihn an den Meißbietenden zu verfilbern, weil er eben nicht mehr „modern“ ist.

In der Reihenfolge des Besuchs der einzelnen Räume präsentiert sich die Ausstellung:

1. Die Halle. Möbel von Janz, Antiquar in Schönenwerd, ausgestellt.
2. Der Salon, oder das Zimmer der Hausdame, wurde von A. Gysi, Tapezierer in Aarau, gefertigt, ebenso sämtliche Stoffdekorationen.
3. Das Herrenzimmer stammt aus den Schreinerwerkstätten von Nyffeler und Jordi, Strengelbach.
4. Das Schlafzimmer von Schreinermeister Rupp in Seon.
5. Das Badzimmer. Installationen von Spenglermeister und Installateur Groß in Aarau, Marmorarbeiten von den Marmorwerken Gerodetti, Aarau.
6. Küche. Schreinerarbeiten von Schreinermeister Gysi in Aarau, Ausstattung von Morat-Stirnemann.
7. Das Wohn- und Wohnzimmer von Schreinermeister Vogel in Kolliken. Die elektrischen Heiz- und Warmwasservorrichtungen stammen von Kummeler und Matter, Aarau, die Kachelöfen von Osenbauer Wespi. Die Bau- und Schreinerarbeiten für den Salon sind von der Hoch- und Tiefbau A.-G., Aarau, hergestellt worden, so auch die Grillage auf dem Treppenhause. Diejenigen des Herrenzimmers stammen aus den Werkstätten Gyger-Brack, Zofingen. Der Ausbau des Ausstellungsraumes wurde von der Firma Eckert und Cie., Aarau; die Gypserarbeiten von Gypsermeister Fischer in Kolliken hergestellt.

Die elektrischen Installationen hat das Elektrizitätswerk Aarau besorgt. Die Beleuchtungskörper sind von Baumann und Kolliker in Zürich und die Uhren von Bayer, Bahnhofstraße, Zürich.

Was die Raumausschmückung mit Bildern und Plakaten anbetrifft, so stammen sie von aargauischen Malern und Bildhauern, die getriebenen Sachen von Goldschmied

**E. Beck**

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

**PAPPEUR PIETERLEN;**

empfeilt seine Fabrikate in 1 3264

**Isolierplatten, Isolierteppiche**  
**Korkplatten und sämtliche Teer- und**  
**Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester  
Qualität, zu billigsten Preisen.

**Carbolinum, Falzbaupappen.**

Widmer in Aarau, die Teppiche vom Teppichhaus Meyer-Müller A.-G., Zürich.

Die Mattenböden lieferte Karl Ryhner, Aarau; der gärtnerische Schmuck stammt von Otto Großmann, Baumschulen, Rombach.

Alle Entwürfe, sowie die künstlerische Leitung sind Arbeiten der Architekturfirma Künzli und Suter, Aarau.

Die ganz bedeutenden Auslagen rechtfertigen einen regen Besuch.

## Verschiedenes.

† Professor Hans Stollenberg Lerche in Rom, der auch in Zürich bestbekannte norwegische Bildhauer und Kunstgewerbler, ist am 16. April an einer Lungenentzündung gestorben.

† Baumeister Daniel Labhart in Steckborn starb nach langer Krankheit am 16. April im Alter von 57 Jahren.

† Schmiedmeister Josef Ambühl-Bachmann in Alt-üron (Luzern) starb am 18. April nach kurzer Krankheit im Alter von 40 Jahren.

† Modellschreinermeister Jean Hagenbucher-Dehmann in Olten starb am 19. April nach kurzer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† Wagnermeister Johann Ruckstuhl in Adorf starb am 20. April nach kurzer Krankheit im Alter von 70 Jahren.

† Dachdeckermeister Alfred Schärli-Bußmann in Luzern starb nach langem Leiden am 22. April im Alter von 32 Jahren.

† Schreinermeister Franz Fuchs-Kaltenbach in Zürich 7 starb am 23. April in seinem 59. Altersjahre.

**Schweizer Arbeitsämter.** (Mitgeteilt vom Verbandssekretariat in Zürich.) Die Frequenz der schweizerischen Arbeitsämter hat im ersten Quartal 1920 erheblich zugenommen. Das Gesamtergebnis zeigt gegenüber dem letzten Quartal des Jahres 1919 eine Zunahme der Arbeitsangebote (offenen Stellen) um 6,712, der Arbeitsvermittlungen um 3,429 und der Arbeitsuchenden um 1,597. Die Arbeitsämter hatten insgesamt 32,659 Arbeitsstellen zu vergeben, für die sich 31,663 Arbeitsuchende meldeten. Befehzt wurden im ganzen 21,818 Stellen (66,8%), darunter 4,340 vorübergehender Art. Die lokale Arbeitsvermittlung vermehrte sich um 3,387 und die auswärtige um 32. Beim Arbeitsnachweis für Männer wurden 21,815 Arbeitsstellen angemeldet und 16,524 befehzt; die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 24,726. Außerdem haben noch 2,419 auswärtig wohnende Arbeitsuchende und 4,751 Durchreisende um Zuweisung von Arbeit nachgesucht. Im Total kommen auf 100 offene Stellen 96,9 Arbeitsuchende gegenüber 115,8 im vierten und 156,1 im ersten Quartal 1919.

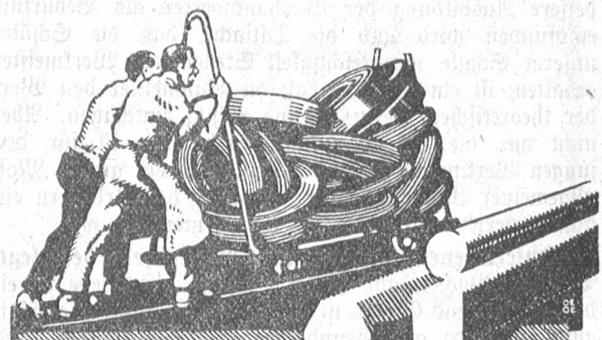
Zur Lage im Baugewerbe wird der „N. Z. Z.“ aus Baumeisterkreisen geschrieben:

Die Streikbewegung im Baugewerbe umfaßt heute fast alle größeren Plätze des Landes. Die Arbeit ruht allerdings nur an vereinzelt Orten vollständig, allein die große Zahl von Arbeitswilligen wird vorderhand noch durch die bekannten Aufklärungsmittel an der Wiederaufnahme der Arbeit verhindert. Wie ihre Niederlegung zustande kam, läßt sich nach der Tatsache beurteilen, daß viele Arbeiter glaubten, sie bekämen für die längere Sommerzeit nur den Taglohn der kurzen Wintertage, obwohl die Unwahrheit dieser unsinnigen Behauptung dem Schweiz. Bauarbeiter-Verband ebenso bekannt sein mußte wie das Nichtbestehen vertraglicher Abmachungen

auf Einführung der 48-Stundenwoche für die Sommermonate. Und doch kommen Arbeiter in Privatgesprächen mit ihren Arbeitgebern immer wieder auf diese beiden Punkte zurück, die also offenbar eine große Rolle bei der Arbeitsniederlegung gespielt haben müssen.

Inzwischen hat der Gewerkschaftsbund in den Konflikt eingegriffen. Am 17. und 18. April traten Delegierte der Zentralverbände und der Arbeiterunions mit dem Ausschuß des Gewerkschaftsbundes zu einer Sitzung in Bern zusammen, welche nach längerer und nicht immer einheitlicher Diskussion mit dem Bauarbeiterverband sich solidarisch erklärte und in einer Resolution die organisierten Arbeiter auffordert, je einen Taglohn zur Führung des Kampfes beizusteuern. Nach den angestellten Berechnungen soll diese Sammlung eine Summe von 1½ Millionen abwerfen und die Fortführung des Streikes für die Dauer von 3 Monaten sichern. Ob diese Abgabe allgemein und mit besonderem Eifer entrichtet werden wird, mag füglich bezweifelt werden, denn es hat noch viele Arbeiter, welche der Meinung sind, daß der Maurer recht wohl während der schönen Saison pro Woche einige Stunden länger schaffen dürfte. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes meinte allerdings in einer früheren Kundgebung, daß man die Arbeitszeiten und Verdienstegelegenheiten im Baugewerbe während des ganzen Jahres annähernd gleich gestalten könne. Sie vergaß dabei nur, daß diese Rechnung mit dem Himmel und nicht mit dem Baumeister-Verband zu machen ist. Die Bauunternehmer können nur an Hand ihrer Lohnbücher den genauen Nachweis erbringen, daß ihre Arbeiter durch Einwirkung von schlechtem Wetter, von Schnee, Kälte und durch die kurze Tageshelle im Winter so viel Arbeitsstunden verlieren, daß sie heute schon, auf das Jahr berechnet, täglich fast eine Stunde weniger arbeiten, als die übrige Arbeiterschaft. Mit 52½ Wochenstunden von Mitte März bis Mitte Oktober erreicht der Maurer nicht einmal während dieser Zeit die effektive Zahl von 48 Wochenstunden.

Diese Tatsachen, über welche die Führer im Kampfe der Bauarbeiter stillschweigend hinweggleiten, wiederlegen schlagend den in der Resolution von Bern wieder angeführten Grund, daß die Bauarbeiter um die 48-Stun-



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDRÉHERIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914